

## **Dialoggruppe Mobilfunk / Motion EVP-Fraktion (M. Wenger)**

### **Ausgangslage**

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 16. November 2020 hat die EVP-Fraktion (M. Wenger) eine Motion betreffend Dialoggruppe Mobilfunk eingereicht. Im Rahmen dieser Motion der EVP Spiez soll eine Dialoggruppe Mobilfunk geschaffen werden und der Gemeinderat soll daher beauftragt werden, in den nächsten Monaten eine solche Dialoggruppe zu ernennen. Die Gruppe soll aus Vertretern der Gemeinde, der Mobilfunkbranche, der kantonalen NIS-Stelle und der Bevölkerung zusammengesetzt sein und sich im Wesentlichen folgenden Themen annehmen:

1. Netzausbau besprechen und nach breit akzeptierten Lösungen suchen;
2. Technische und gesundheitliche Fragen erörtern und diskutieren;
3. Ortsbildverträgliche Standorte evaluieren;
4. Rechtliche Fragen besprechen und
5. Information an Interessierte aufbereiten.

Begründet wird dies damit, dass Mobilfunkanlagen und im Besonderen, die der 5G Technologie umstritten seien. Im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern habe man festgestellt, dass die Mobilfunktechnik, ihre Anwendungen und ihre umweltgesetzlichen Auflagen nicht bekannt wären. Viele Gespräche wären von Fehlinformationen geprägt worden. Millimeter-Wellen, 28GHz Sender und ähnliche Aussagen wären selten zu hören.

Im Gespräch mit Fachpersonen, Behördenmitgliedern und interessierten Bürgern soll eine Auslegung stattfinden. Sowohl aktuelle Erkenntnisse, Rechtsgrundlagen und Ausbaupläne können so regelmässig ausgetauscht werden. Die Gruppe soll nicht zu gross werden aber als Katalysator für den Austausch zwischen den Beteiligten dienen.

### **Bericht**

#### **Haltung Swisscom zu einer Dialoggruppe**

Die Idee mit dem Dialog sei laut dem Gemeindebetreuer Breitbandausbau und Mobilfunk der Swisscom, nicht neu. Verschiedene Kantone hätten mitgewirkt, dass die Mobilfunknetzbetreiber das Dialog-Modell als Vorinformation gegenüber den Gemeinden einsetzen würden. In der Regel ist der Gemeinderat dabei die direkte Ansprechperson, respektive der Präsident bzw. die Präsidentin. Der Gemeinde ist es von Seiten der Swisscom freigestellt, wie sie die Gruppe von Vertretern zusammensetzt. Mindestens einmal pro Jahr würden die Mobilfunknetzbetreiber die Gemeinden im Kanton Bern, welche hier mitmachen (die Teilnahme ist freiwillig) zu ihren in näherer Zeit geplanten Vorhaben informieren. Das habe noch eine hohe Flughöhe und die Suche nach Standorten werde erst beginnen oder sei im Gang. Wenn dann ein konkreter Standort gefunden werde, würde die Gemeinde informiert und könne einen aus ihrer Sicht geeigneteren Standort für diesen Suchkreis vorschlagen, der dann geprüft werde.

Nach Rücksprache mit der Swisscom wurden bereits im Rahmen von Projekten solche Dialoggruppen in den Gemeinden Ennetbaden, Bad Ragaz und im Surbtal durchgeführt.

Die Swisscom ist im Kontakt mit dem Verein VdP (Verein für demokratische Partizipation), der sich anbietet solche sensiblen Workshops zu begleiten und zu moderieren und auch das Mobilfunkthema versteht.

#### **Zu den in der Motion geforderten Diskussionsthemen kann wie folgt Stellung genommen werden:**

##### *Punkt 1: Netzausbau besprechen und nach breit akzeptierten Lösungen suchen*

Vorgehensweise Swisscom bei der Standortsuche: Bis ein idealer Mobilfunkstandort evaluiert sei, werde in der Regel bereits sehr viel Aufwand betrieben. Der ideale Standort orientiere sich primär an der Funkfeldplanung und dem zu versorgenden Gebiet. Die umliegenden Orte mit empfindlicher Nutzung würden dann die maximal zulässige Sendeleistung gemäss nationaler Strahlenschutz Verordnung (NISV) ergeben. Idealerweise komme eine neue Anlage in unmittelbarer Nähe der Nutzer

zu stehen. So könne mit einer kleinen Sendeleistung (und damit geringerem Stromverbrauch für Antenne und Handys) das Zielgebiet möglichst gut versorgt werden. Der Handlungsspielraum bezüglich des genauen Standorts sei in der Regel klein (+/- 200m). Bei neuen Standorten wolle die Swisscom die aktuellen Technologien einsetzen. Wenn heute eine Anlage eingeschaltet werde, so werden dann die Funkdienste 3G, 4G und 5G ausgesendet.

Somit wird der erste Punkt der Motion „Netzausbau besprechen und nach breit akzeptierten Lösungen suchen“ von Seiten der Swisscom weitestgehend umgesetzt.

### *Punkt 3: Ortsbildverträgliche Standorte evaluieren*

In der Gemeinde Spiez ist keine Einteilung von Mobilfunkstandorten bzw. die Erstellung eines entsprechenden Richtplans geplant (siehe Beantwortung der Einfachen Anfrage zu Mobilfunkstandorten vom 7. September 2020). Im Baureglement der Gemeinde Spiez wird die Priorisierung der Standorte wie folgt geregelt:

Antennenanlagen haben sich gut in das Ortsbild einzufügen und sich an den in der baurechtlichen Grundordnung definierten planerischen Absichten zu orientieren. Auch innerhalb des Baugebiets bedarf die Bewilligung von Antennenanlagen daher einer Interessenabwägung (Baureglement Art. 418, Abs. 1).

Antennenanlagen müssen in erster Linie in Arbeitszonen oder ausserhalb des Baugebiets auf bestehenden Antennenanlagen oder Strommasten errichtet werden. Ist dies nachgewiesenermassen nicht möglich oder aufgrund des Versorgungsauftrags nicht ausreichend, so kommen weitere Zonenarten in folgender Reihenfolge in Frage: Mischzonen M, Mischzonen K, Wohnzonen.

Die Gesuchsteller haben in ihrem Baugesuch darzulegen, weshalb ein Standort in der vorangehenden Zone nicht möglich sein soll (Baureglement Art. 418, Abs. 2). Die Anforderungen der Umweltschutz- und Fernmeldegesetzgebung des Bundes sind dabei zu berücksichtigen.

In den Mischzonen Kern, den Erhaltungszonen, der ZPP 4 und in den Ortsbilderhaltungsgebieten können Antennenanlagen aus ästhetischen Gründen verboten werden (Baureglement Art. 418, Abs. 3).

Um eine Interessenabwägung der Baubewilligungsbehörde im Einzelfall zu ermöglichen, haben die Gesuchsteller bei Antennenanlagen ausserhalb der Arbeitszone neben dem geplanten Standort Alternativstandorte zur Abdeckung des fraglichen Perimeters zu bezeichnen. Erweist sich ein Alternativstandort aus der Sicht des Eingriffs in das Orts- und Landschaftsbild als besser, so ist dieser vorzuziehen (Baureglement Art. 418, Abs. 4).

Punkt 3 der Motion „Ortsbildverträgliche Standorte evaluieren“ wird somit von Seiten Swisscom und der Gemeinde Spiez gewährleistet.

### *Punkt 2 und 4: Technische und gesundheitliche Fragen erörtern und diskutieren sowie rechtliche Fragen besprechen*

Der zweite und vierte Punkt dieser Motion erübrigen sich mit Blick auf das kürzlich erschienene Urteil des Verwaltungsgerichts vom 6. Januar 2021 betreffend Bauvorhaben Mobilfunkanlage (Gemeinde Steffisburg). Es handelt sich hierbei um ein Grundsatzurteil, in welchem sowohl die rechtliche Beurteilbarkeit der Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen für 5G-Funkdienste als auch deren grundsätzliche Zulässigkeit im Rahmen der bestehenden umweltrechtlichen Vorschriften und Grenzwerte bejaht wird.

Weiter wurde im Urteil vom Verwaltungsgericht vom 18. Februar 2021 betreffend Sistierung von Baubewilligungsverfahren für den Neu- und Umbau von Mobilfunkanlagen (Gemeinde Spiez) festgehalten, dass die entsprechende Sistierung des Baubewilligungsverfahrens für Mobilfunkantennen für 5G-Funkdienste nicht mit Verletzung des Vorsorgeprinzips begründet werden kann. Entsprechend wurden die Beschwerden zurückgewiesen.

Zudem ist auf die kürzlich ergänzte Vollzugsempfehlung hinzuweisen: Hinsichtlich der adaptiven Antennen erfolgte von Seiten des BAFU ein Nachtrag am 23. Februar 2021 zur Vollzugsempfehlung zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen. Diese Publikation richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben (bzgl. unbestimmten Rechtsbegriffen und Umfang/Ausübung des Ermessens) und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfe, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen.

Damit erübrigt sich die Diskussion i. S. 5G Problematik weitestgehend.

#### *Punkt 5: Information an Interessierte aufbereiten*

Im Internet ist eine Vielfalt von Informationen zu 5 G zu finden. Das Aufbereiten seriöser Information muss durch Fachexperten erfolgen.

#### **Erwägungen der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt**

Die Mehrheit der aufgelisteten Themen wird durch die Gemeinde, die Mobilfunkbetreiber sowie durch die heute vorliegenden Rechtsprechungen behandelt bzw. wird darauf eingegangen.

Es gilt zu beachten, dass der Gemeinderat im Herbst 2020 - entgegen der Meinung der Planungs-, Umwelt- und Baukommission (PUB) - beschlossen hat, die Sistierung betreffend 5G nicht weiterzuführen. Der Entscheid von Seiten des Gemeinderates wurde nach den gesetzlichen Grundlagen gefällt, über eine politische Haltung im Rahmen dieser Thematik wurde nicht diskutiert.

Es muss festgehalten werden, dass auch wenn die Gemeinde eine Dialoggruppe ins Leben rufen sollte und ein Vertreter des Gemeinderats die Dialoggruppe leitet, die PUB gemäss den vorliegenden rechtlichen Grundlagen Entscheide über die Bewilligung von 5G-Antennen zu fällen hat. Dies könnte von einer Dialoggruppe und der Bevölkerung kontrovers aufgefasst werden.

Andererseits könnte der Dialog seitens Gemeinde Spiez eine sachliche und faire Diskussion mit den Einwohnern von Spiez ermöglichen. Zumal sich sehr viele Leute aus der Gemeinde zu diesem Thema engagieren. Die Dialoggruppe könnte eine Chance sein, den minimalen Handlungsspielraum der kommunalen Behörden aufzuzeigen (z.B. Aufgaben und Kompetenzen der PUB).

#### **Erwägungen der Planungs-, Umwelt- und Baukommission**

Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission diskutierte die Motion an seiner Sitzung vom 23. März 2021. Die Dialoggruppe bzw. die Diskussion wird grundsätzlich begrüsst. Gegen eine Dialoggruppe spricht, dass der Handlungsspielraum der kommunalen Behörden sehr beschränkt ist und sich die Frage stellt, ob angesichts der klaren Fronten der Befürworter und Gegner eine Diskussion überhaupt zielführend sein kann. Die Kommission ist der Meinung, dass der letztendliche Entscheid, ob sich der Aufwand lohne, ein politischer Entscheid sei und vom Gemeinderat und Parlament gefällt werden muss.

Es wird festgestellt, dass eine Dialoggruppe nicht über Standorte verhandeln kann. Die Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt kann die Federführung für eine Dialoggruppe nicht übernehmen, da sie sich an das geltende Recht halten muss. Die Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt kann bei Bedarf beratend zur Seite stehen. Der Lead und die Verantwortung soll über die Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberei wahrgenommen werden.

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat die Motion anzunehmen und zu überweisen.

#### **Erwägungen des Gemeinderates vom 6. April 2021**

Der Vorschlag der EVP wurde von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich begrüsst, da die 5G-Thematik in der Gesellschaft, nicht nur in Spiez, sehr kontrovers und emotional diskutiert wird. Ein fachlich fundierter Austausch ist grundsätzlich sinnvoll.

Angesichts des oben aufgezeigten geringen Handlungsspielraums der Gemeinde, fragt sich, was eine Dialoggruppe auf kommunaler Ebene bewirken kann. Als Behörde muss die Einwohnergemeinde Spiez sich auf schweizerischen und kantonalen Richtlinien und Gesetzen abstützen. Mit der

Sistierung der Baugesuche zu 5G Antennen hat die PUB versucht den Handlungsspielraum zu erweitern. Nach Entscheid des Verwaltungsgerichtes wurde die Sistierung zurückgewiesen. Die PUB wird die Baugesuche aufgrund der rechtlichen Grundlagen und den vorhandenen Gerichtsurteilen beurteilen.

Eine Dialoggruppe kann in der Bevölkerung falsche Erwartungen wecken, die die Gemeindebehörde angesichts der rechtlichen Grundlagen nicht erfüllen kann. Einerseits kann sie bewilligungsfähige Baugesuche nicht unbegründet abschlagen, also den Bau von Mobilfunkanlagen verhindern. Andererseits braucht es zum Aufbereiten von verständlichen und faktenbasierten Informationen Fachwissen, welches in der Verwaltung nicht vorhanden ist. Im Weiteren vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass die Aufklärungsarbeit betreffend die 5G-Strahlung nicht Aufgabe der Gemeinde ist.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Motion nicht zu überweisen.

Spiez, 15. April 2021

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Die Präsidentin

Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

- Motion

### **Geht an**

- Mitglieder GR und GGR
- Presse